

# **TOP 1**

## **Sachstand des Breitbandausbaus in der Stadt Wehr**

**Einwohnerversammlung am 28. Oktober 2021**



# Rückblick (Meilensteine)

**2016: Erste Antragstellung; durch Ausbautzusage der Telekom verhindert**

**24.09.2019 Antragstellung auf Breitbandförderung des Bundes**

**21.01.2020 Erhalt des Förderbescheides vom Bund über 10.450.000 Euro**

**19.03.2020 Erhalt des Kofinanzierungsbescheides vom Land (8.360.000 Euro)**

**19.01.2021 Vergabe der Planungsleistungen an Firma Gutmann GmbH**

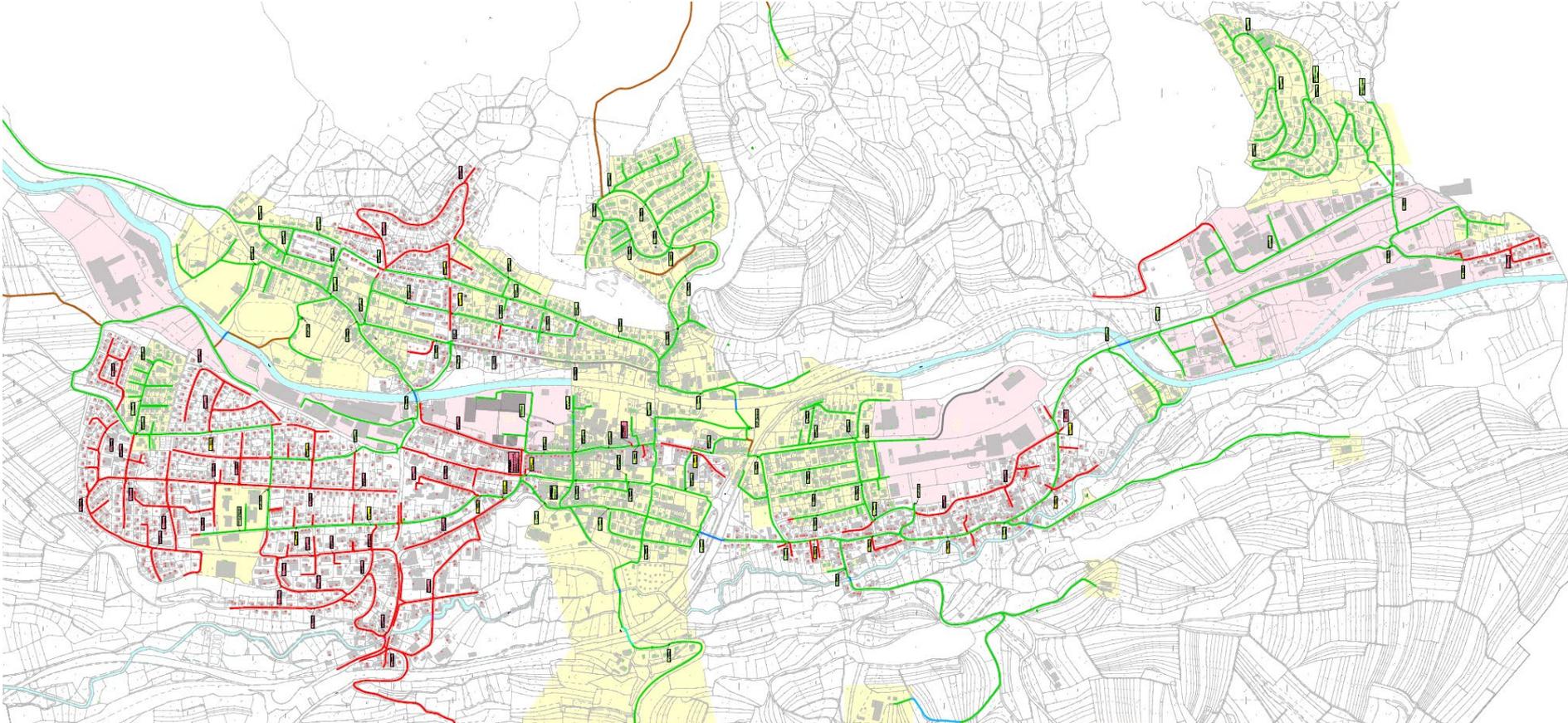
**27.04.2021 Gründung „Eigenbetrieb Breitband der Stadt Wehr“**

**06.07.2021 Vergabe der Tiefbauarbeiten an Fa. Stark Energies**

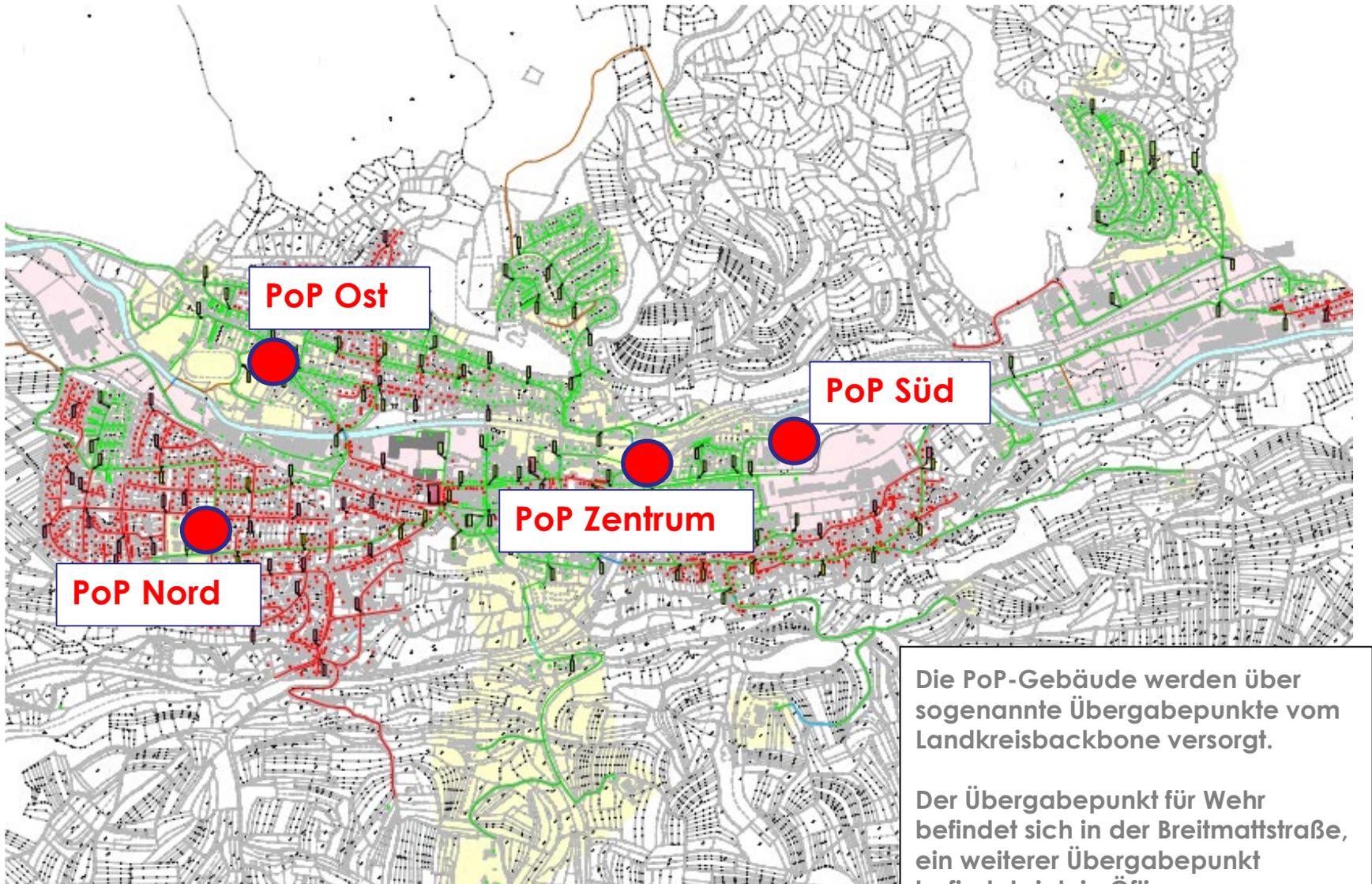
**20.07.2021 Offizieller Spatenstich zum Breitbandausbau**



# Ausbaukarte Wehr



# Standorte der 4 PoP-Gebäude

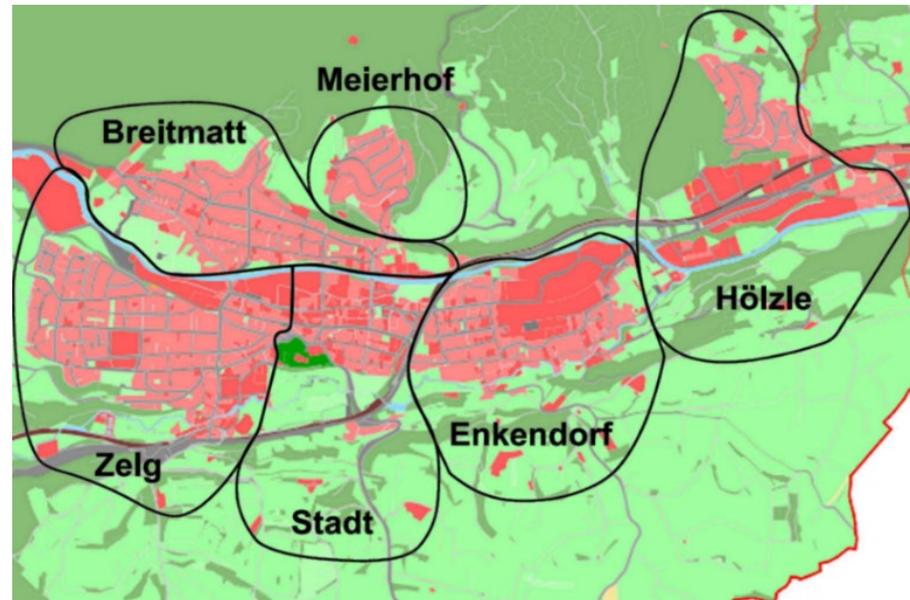


Die PoP-Gebäude werden über sogenannte Übergabepunkte vom Landkreisbackbone versorgt.

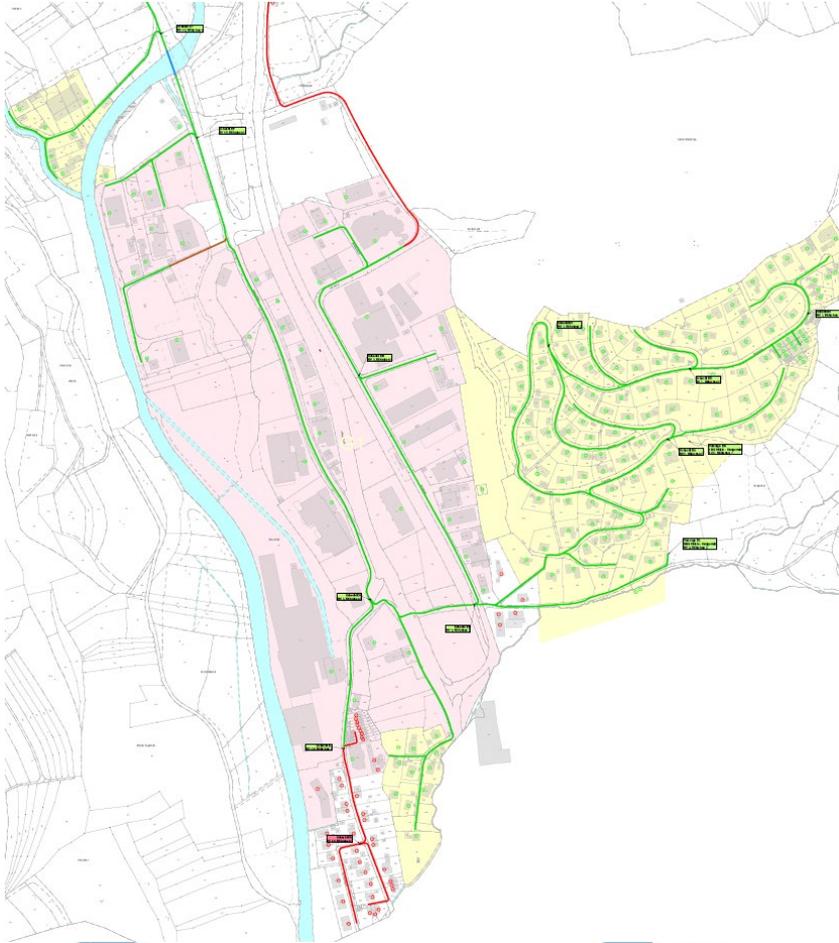
Der Übergabepunkt für Wehr befindet sich in der Breitmattstraße, ein weiterer Übergabepunkt befindet sich in Öflingen.

# Ablauf Breitbandausbau Wehr

- Die Verlegearbeiten in den jeweiligen Straßen beginnen voraussichtlich erst in 2022, sobald dies die Witterungsverhältnisse zulassen. Bauzeit ca. 2 Jahre!
- Die Ausbaureihenfolge:
  - Hölzle
  - Enkendorf
  - Meierhof
  - Breitmatt
  - Stadtmitte
  - Zelg



# 1. Ausbaugesbiet: Hölzle



Ende 2021 / Anfang 2022 wird im Hölzle zunächst mit der Herstellung der Hausanschlüsse begonnen. Sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen, wird die Längstrasse ausgebaut.



# Beispiel Baustellenablauf Ortsnetzverlegung

## Begehung der Ausbaustrecke und Festlegung der Lage

(ca. 1 Woche vorher werden Sie per  
Wurfzettel über den Ausbau informiert)



## Markierungsarbeiten und Vorbereitungen durch die ausführende Firma.



# Beispiel Baustellenablauf Ortsnetzverlegung

Beginn und Durchführung der Fräsarbeiten für die Längsverlegung der Rohrverbände.

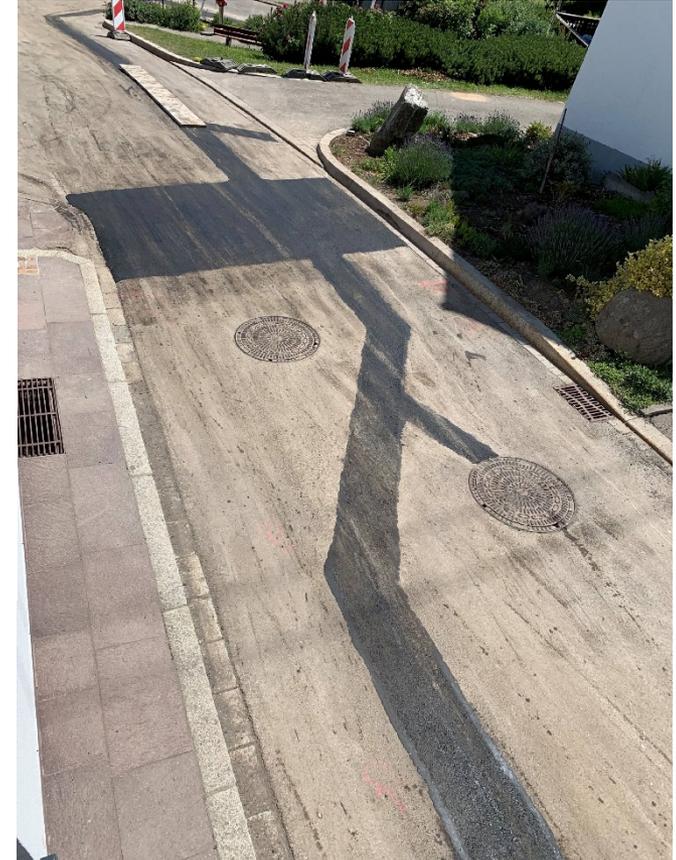
Je nach Strecke können mehrere Rohrverbände in einem Graben verlegt werden.



# Beispiel Baustellenablauf Ortsnetzverlegung



Nach den Verlegearbeiten wird der Grabenbereich wieder verschlossen, verdichtet und Asphalt eingebaut. Die Hausanschlüsse wurden aus dem Straßenkörper heraus ca. 1m in Ihr Grundstück gelegt und ggf. schon angeschlossen.



# Beispiel Baustellenablauf Ortsnetzverlegung Hausanschlüsse

## 1. Möglichkeit

Sie besitzen bereits ein Leerrohr, welches in Ihrem Grundstück verlegt wurde. In dieses können Sie das Hausanschlusskabel einziehen und ins Haus einführen.



## 2. Möglichkeit

Das Hausanschlusskabel wird im Vorfeld vom Haus bis zur Grundstücksgrenze verlegt. Findet die Längsverlegung statt, wird dann an Ihren HA angeschlossen (Hölzle).

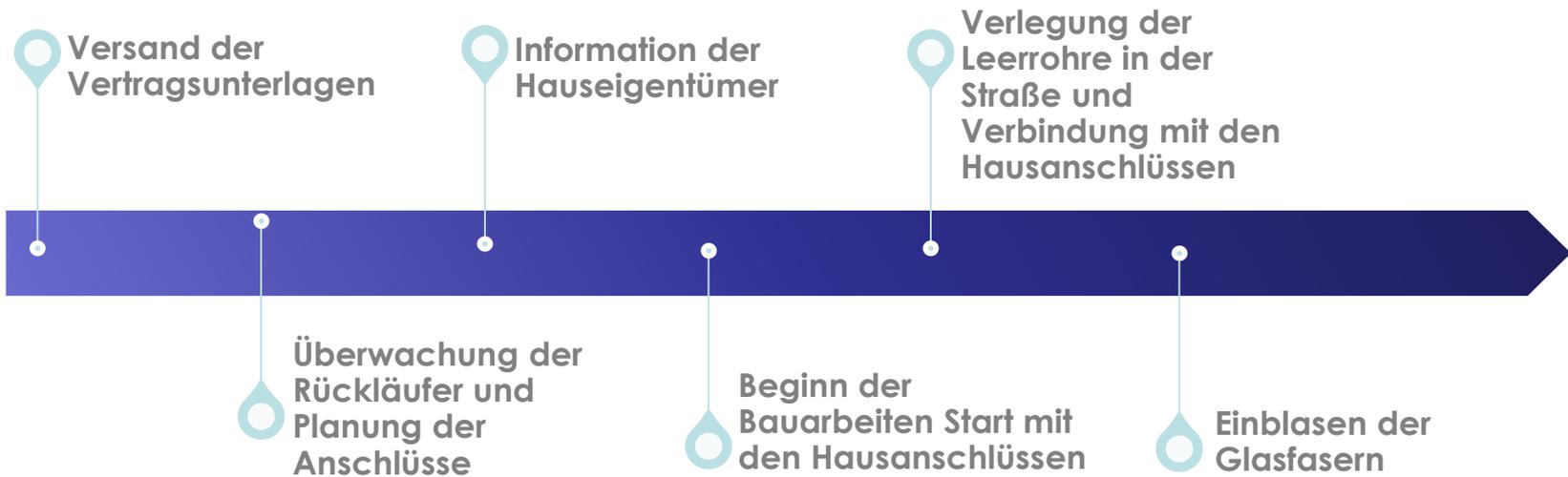


## 3. Möglichkeit

Die Hausanschlüsse werden zeitgleich mit der Längsverlegung des Ortsnetzes erstellt.



# Hausanschlüsse



**Tipp: Verpassen Sie nicht die kostenlose Anschlussmöglichkeit. Schließen Sie einen Hausanschlussvertrag ab, auch wenn Sie derzeit keinen Bedarf haben. Einen Hausanschlussvertrag abzuschließen heißt nicht, gleich einen Vertrag für die Internetnutzung abzuschließen. Sie lassen sich lediglich die Möglichkeit für einen späteren Anschluss offen und sparen dabei Geld, denn ein späterer Anschluss wird nicht mehr kostenlos sein.**



# Hausanschluss- und Grundstücksnutzungsvertrag

**BÜRGERMEISTERAMT DER STADT WEHR**



**Grundstücksnutzungsvertrag**  
zwischen

.....  
(Eigentümer / Eigentümerin mit Anschrift)

und

dem Eigenbetrieb Breitband der Stadt Wehr, Hauptstr. 16, 79664 Wehr  
(nachfolgend „Stadt“ genannt).

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die Stadt Wehr auf seinem/ihrem Grundstück mit der Flurstück-Nr.: ..... Gemarkung: .....

Straße und Hausnummer: .....

in 79664 Wehr sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden samt etwaiger bereits vorhandener Leerdrahtkapazitäten/Versorgungsschächte alle die Vorrichtungen anträgt, die erforderlich sind, um Zugänge zu dem öffentlichen Glasfasernetz der Stadt auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Die hierfür erforderlichen Rechte werden der Stadt bzw. den von ihr beauftragten Dritten eingeräumt.

Die Stadt verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen. Dies gilt nur, soweit ein Schaden durch die vorgenannten Vorrichtungen und Maßnahmen entstanden ist.

Die Stadt wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder -soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht- entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die Stadt. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen (es sei denn, eine Änderung des öffentlichen Glasfasernetzes erfordert das Verlegen oder Entfernen der Vorrichtung).

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort, Datum .....  
(Unterschrift Eigentümerin)

Wehr, den .....  
(Eigenbetrieb Breitband der Stadt Wehr)

**BÜRGERMEISTERAMT DER STADT WEHR**



**Hausanschlussvertrag/Glasfaserversorgung**  
zwischen dem

Eigenbetrieb Breitband der Stadt Wehr  
Hauptstraße 16  
79664 Wehr  
- nachfolgend Stadt genannt -  
und

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
R.Z, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_

- nachfolgend Eigentümer genannt -

Für das Objekt in 79664 Wehr

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
Flurstücks-Nr. \_\_\_\_\_  
Gemarkung \_\_\_\_\_  
Wohnungs- bzw. Teileigentumsseinheit-Nr. \_\_\_\_\_  
Anzahl Wohn- bzw. Geschäftseinheit(en) \_\_\_\_\_ WE/ \_\_\_\_\_ GE



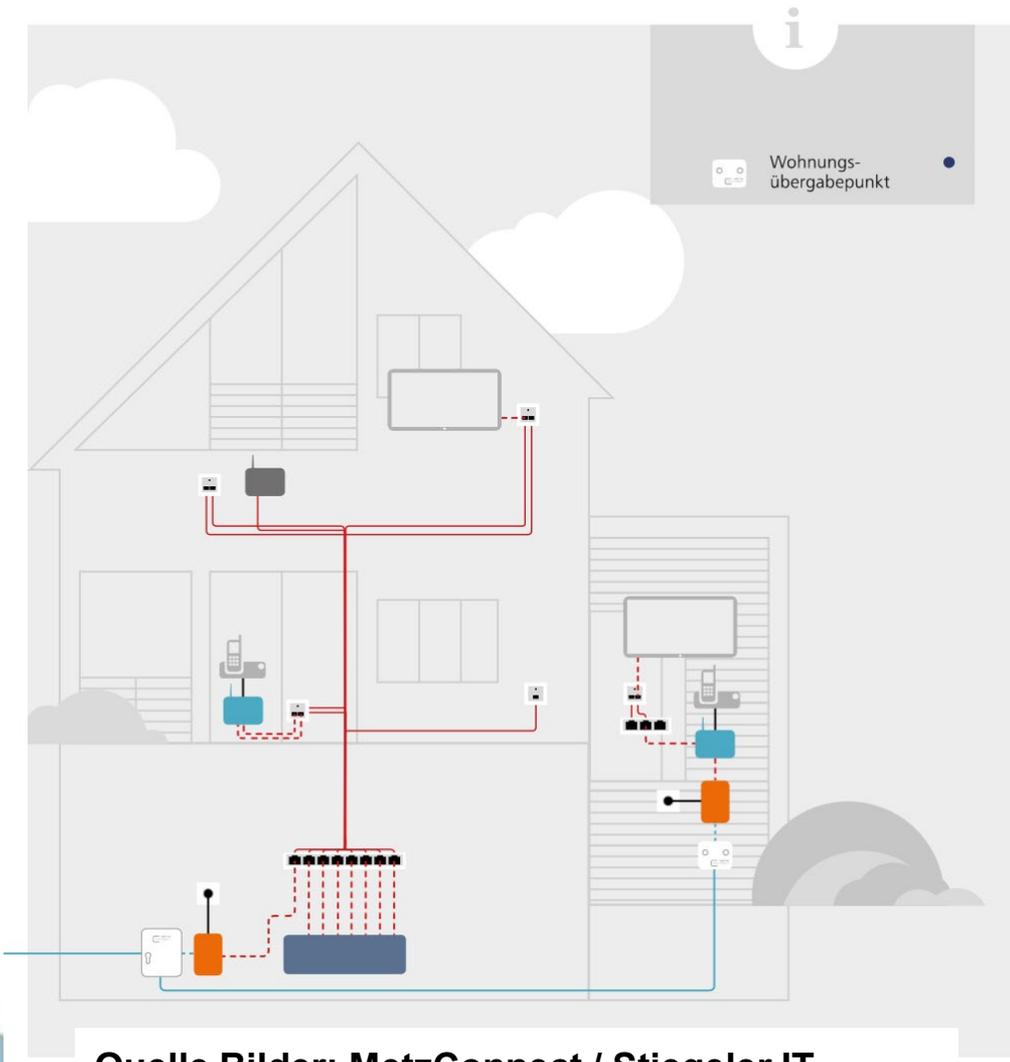
# Hausübergabepunkt

- Was passiert nach dem Hausübergabepunkt (APL)?
  - Das gemeindeeigene Ortsnetz endet in der Innenwand Ihres Gebäudes
  - Nach diesem Hausübergabepunkt wird bei einem Vertragsabschluss (mit dem Betreiber) ein NAG (=Netzabschlussgerät) zur Verfügung gestellt, welches direkt neben dem Hausübergabepunkt installiert wird. INFO: Das NAG setzt von Glasfaser auf Kupfertechnik um; hierfür ist ein Stromanschluss notwendig; Verbindung zum Hausübergabepunkt mittels Glasfaser-Patchkabel



# Hausübergabepunkt und Netzabschlussgerät

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung



Die Verkabelung im Haus erfolgt in der Regel durch eine Fachfirma. Die ortsansässigen Elektriker werden vom Netzbetreiber noch entsprechend geschult werden.

Quelle Bilder: MetzConnect / Stiegeler IT



# Netzbetrieb

Betreiber des Backbones im Landkreis Waldshut sowie sämtlicher Ortsnetze ist die Firma Stiegeler IT aus Schönau.

Im Internetauftritt der Stiegeler IT finden Sie Informationen rund um Tarife, zum Vertragsabschluss und die häufig gestellten Fragen (FAQs).

## STIEGELER

 [www.stiegeler.com](http://www.stiegeler.com)

 07673 888 99-24

 [info@stiegeler.com](mailto:info@stiegeler.com)

 [facebook.com/StiegelerInternet](https://facebook.com/StiegelerInternet)



# Netzbetrieb

## STIEGELER

- Informationsveranstaltung ca. 6-8 Wochen vor Netzinbetriebnahme  
→ Netzinbetriebnahme: von der Stadt fertig gestellte Hausanschlüsse können über Stiegeler versorgt werden.

### Informationsveranstaltung

- Versorgung über einen Glasfaser-Hausanschluss
- Tarife und Optionen
- Anbieterwechsel
- Hausverkabelung
- Beantwortung individueller Fragen



# Fragen und Antworten

- ▶ Was ist eine Glasfaser?
- ▶ Wozu brauche ich einen Glasfaseranschluss?
- ▶ Warum reicht das bisherige Netz nicht mehr aus?
- ▶ Was bedeutet FTTH?
- ▶ Welche Vorteile bietet FTTH?
- ▶ Besteht Gefahr durch schädliche Strahlung?
- ▶ Mir ist das Internet nicht schnell genug. Ein Glasfaseranschluss liegt in der Nähe. Kann ich das ändern?
- ▶ Woher weiß ich, ob ich angeschlossen werden kann?
- ▶ Wer bekommt einen Glasfaseranschluss?
- ▶ Was ist ein Markterkundungsgebiet?
- ▶ Ich habe bereits einen Kabelnetzanschluss. Kann ich einen Glasfaseranschluss bekommen?
- ▶ Was kostet mich der Breitbandanschluss?
- ▶ Entstehen Kosten, wenn die Trasse auf meinem Grundstück mehr als 10 Meter beträgt?
- ▶ Was passiert bei Verlegung über ein Nachbargrundstück oder über einen Privatweg?
- ▶ Muss ich mich bereits jetzt für/gegen den Breitbandanschluss entscheiden oder ist dies auch noch später möglich?

**Die Antworten zu häufig  
gestellten Fragen  
finden Sie schon jetzt  
auf unserer Homepage  
[www.wehr.de](http://www.wehr.de)**



# Haben Sie Fragen?

